

Der Standorttreue von Stadttauben ausgeliefert

Aufgrund von Taubenkot droht in der Altstadt ein Mieter, seinen Vermieter vor Gericht zu ziehen.

WINTERTHUR «Zurzeit ist das Dach neben meinem Fenster im oberen Stock derart vollgeschissen, dass es widerlich ist. Das gilt auch für meinen Balkon. Diesen müsste ich jeden Tag reinigen, um ihn noch nutzen zu können. Der vertragsgemässe Gebrauch der Wohnung ist nicht mehr gewährleistet», schreibt Mieter A.B. der Erbsengemeinschaft einer Liegenschaft an der Marktgasse, die seine Wohnung besitzt. Bevor er nun bei der Schlichtungsbehörde in Mietsachen beim Bezirksgericht Winterthur eine Klage deponiere, gebe er Peter Kunz, dem Vertreter der Erbsengemeinschaft Gelegenheit, sich die Sache vor Ort anzuschauen und eine befriedigende Lösung vorzuschlagen. «Wir sind am Ende unseres Lateins. Wir hatten zuvor mit einigem Aufwand ein Netz über den Innenhof gespannt gehabt, dieses wurde aber durch einen Sturm zerrissen. Deshalb entschlossen wir uns letztes Jahr, für einige Tausend Franken sämtliche Vorsprünge mit Taubenspikes zu versehen, oberhalb Fensterläden gar direkt an der vor nicht all zu langer Zeit sanierten Hausfassade angebracht», so Kunz. Zudem beantragte er bei der für Taubenfragen zuständigen Umweltpolizei eine Beratung.

Trotz Verbot werden Tauben gefüttert

Diese nahm einen Augenschein vor Ort. Ein Erlegen von Tauben kam jedoch nicht infrage, da in Innenhöfen das Schiessen aufgrund von möglichen Querschlägern zu gefährlich ist. Wie Adrian Buchli von Spezialdienst & Umweltpolizei des Departements Sicherheit und Umwelt erklärt, habe die Suche nach allfälligen Futterquellen, also Taubenfütterern, stets erste Priorität: «Eine nachhaltige Wirkung erzeugen jedoch ausschliesslich bauliche Massnahmen.»

Eine Diskrepanz bei der Denkmalpflege

Baulich könnte Kunz nur noch den Balkon seines Mieters mit einem Netz überspannen lassen. Da der Balkon jedoch in die Dachfläche integriert ist, könnte die Stehfläche im Brüstungsbereich nicht mehr genutzt werden. Es sei denn, er erstelle eigens eine Konstruktion. Wo aber bleibt der Einwand der bei Sanierungen von Altstadtliegenschaften stets genau hinschauenden Denkmalpflege? Auf Anfrage hin schreibt die städtische Denkmalpflege: «Diese Nagelbeete sind tatsächlich nicht schön, werden aber als kurzfristige Massnahme toleriert. Das Ziel ist aber, dass im Rahmen einer anstehenden Dach- oder Fassadensanierung das Problem mit baulichen Vorkehrungen nachhaltig gelöst wird.»



Baulich wurden beinahe alle Möglichkeiten ausgeschöpft, die Tauben stört das wenig. Fotos: gs

Bleibt der Erbsengemeinschaft also keine andere Möglichkeit, als mit dem Mieter vor Gericht zu ziehen und womöglich eine Mietreduktion zustehen zu müssen? So klar sei die Angelegenheit nicht, sagt Ralph Bauert, Geschäftsführer des Hauseigentümergebietes (HEV) Region Winterthur: «Balkonspezifische Regelungen enthält das Mietrecht nicht. Hier gelten grundsätzlich die allgemeinen Regeln des Mietrechts. Gehört ein Balkon oder eine Terrasse zum Mietobjekt, so gilt er zum Wohnbereich des Mieters. Somit ist die Lage der Mietliegenschaft auch von Bedeutung. Ist bekannt, dass sich in der Nähe häufig Tauben aufhalten, so muss auch der Mieter mit mehr Taubenkot rechnen als in anderen Gegenden. Allgemein gilt, dass der Mieter Mängel, die durch kleine, für den gewöhnlichen Unterhalt erforderliche Reparaturen oder Ausbesserungen behoben werden können, nach Ortsgebrauch auf eigene Kosten beseitigen lassen muss. Aus diesem Grund muss der Mieter Taubenkot, der ab und an auftritt und nicht übermässig ist, auch selber beseitigen.» Handle es sich hingegen um übermässigen Taubenkot, so dass der Balkon nur noch eingeschränkt benutzbar sei, so könne von einem Mangel gesprochen werden, so Bauert weiter. Er ergänzt: «Ist die übermässige Verkotung, also der festgestellte Mangel am Mietobjekt, nicht beispielsweise auf Taubenfütterung des Mieters zurückzuführen, so wird der Mieter im vertragsgemässen Gebrauch der Sache gestört und er kann vom Ver-

mieter verlangen, dass der Mangel beseitigt wird, den Mietzins verhältnismässig herabsetzt, Schadensersatz leistet und den Rechtsstreit mit einem Dritten übernimmt.»

Bekämpfung der Taubenfütterung

Für Peter Kunz bleibt also nur, sich mit dem Vermieter auf eine gemeinsame Lösung – wie etwa ein Netz über den Balkon – zu einigen oder mit ihm vor Gericht zu gehen. Entscheidend dürfte dann sein, ob dieses die Verdrückung des Balkons als verkräftbar oder als übermässig betrachtet. Dass die standorttreuen Tauben jedoch von einem Tag auf den andern ausfliegen, scheint eher unwahrscheinlich.

Die Stadt hatte einst geplant, die beiden Taubenschläge am Hauptbahnhof und beim Salzhaus um weitere in der Altstadt zu erweitern. Somit könnten Taubeneier gezielt durch Gipseier ersetzt, kranke Tiere und so der Taubenstand reduziert werden. Wie aus dem zuständigen Tiefbauamt zu vernehmen ist, soll es aber bei den bisherigen Taubenschlägen bleiben. Vielmehr soll gegen die Taubenfütterung vorgegangen werden. Im letzten Jahr wurden so drei private Futterplätze entfernt. Auf die verbotene Taubenfütterung soll zudem auch diesen Frühling mit einer Plakataktion in der Altstadt hingewiesen werden.

● George Stutz

GLAUBENSKOLUMNE

Starke Frauen in der Katholischen Kirche

«Ich fühle mich zum Priester berufen», schreibt eine Frau. Denken Sie, dass das ein Zitat jüngsten Datums ist? Sie irren. Es stammt von Thérèse von Lisieux (1873 bis 1897), die in der Katholischen Kirche als Heilige und Kirchenlehrerin verehrt wird. Die Frage der Rolle der Frau ist nicht neu. Schon das Schweigegebot im ersten Korintherbrief (1 Kor 14,33f.) deutet darauf hin, dass Frauen nicht geschwiegen haben – sonst wäre es nicht nötig gewesen.

Frauen spielten schon in den Auferstehungserzählungen eine zentrale Rolle: Frauen entdecken das leere Grab und es war eine Frau, der Jesus nach der Auferstehung zuerst erschien.

In der frühen Kirche spielten Frauen eine wichtige Rolle. Eine «Junia» wird im Römerbrief als «herausragend unter den Aposteln» bezeichnet. Die Bibelwissenschaft geht davon aus, dass auch andere Frauen,

die in den paulinischen Briefen und der Apostelgeschichte erwähnt werden, eine führende Stellung einnahmen.

Im Mittelalter herrschten mächtige Äbtissinnen über ihr Kloster und über zugehörige Gebiete. Die Frauenmystik ermöglichte es Frauen, die damals nicht Theologie betreiben durften, ihre Stimme zu erheben. Hildegard von Bingen korrespondierte mit Papst und Kaiser und unternahm mehrfach Predigtreisen, bei denen sie Missstände in Kirche und Gesellschaft anprangerte. Katharina von Siena widmete sich nicht nur Visionen und Werken der Nächstenliebe. Sie äusserte sich öffentlich kritisch zu kirchlichen, politischen und gesellschaftlichen Themen und kämpfte für Reformen der Kirche. Teresa von Ávila setzte sich mit der Rolle der Frau auseinander: «Ich werfe unserer Zeit vor, dass sie starke und zu allem Guten begabte

Geister zurückstösst, nur weil es sich um Frauen handelt.»

Starke Frauen in der Kirche des 20. Jahrhunderts waren beispielsweise Edith Stein und Madeleine Delbrêl. Stein, promovierte Philosophin, war jüdischer Abstammung. Sie liess sich taufen und trat in einen Karmeliten-Orden ein. 1942 wurde sie im KZ Auschwitz ermordet. Delbrêl, französische Sozialarbeiterin und Schriftstellerin, engagierte sich für Menschen in einer kommunistisch-säkularen Arbeiterstadt und teilte deren Alltag.

Und heute? Da gibt es zum Beispiel die Junia-Initiative, die sich für die Zulassung von Frauen zum sakramentalen Dienst einsetzt. Der Schweizerische Katholische Frauenbund engagiert sich in der «Allianz Gleichwürdig Katholisch», die für «gleiche Würde, gleiche Rechte in der Katholischen Kirche und in der Welt» eintritt.

Frauen, die sich in der Kirche kritisch äussern, können sich auf eine lange Tradition berufen: Durch die ganze Kirchengeschichte hindurch gab es starke Frauen, die Missstände kritisiert haben. Oft stiessen sie auf massive Widerstände. Mir machen diese Frauen Mut, nicht aufzugeben, sondern mich für eine Kirche zu engagieren, die sich am Handeln und an der Botschaft Jesu Christi orientiert.

● Ingrid Bolliger
Ingrid Bolliger ist
Pastoralassistentin in
der Pfarrei St. Marien in
Oberwinterthur.



Anzeige

EINLADUNG
ZU DEN
WOHNWOCHEN
VOM
26.2. – 12.3.2022
Spannende Neuheiten,
Diverse Aktionen zum Profitieren
Attraktive Gratis-Verlosung

wirz wohnen

Karl Bügler Strasse 3 • 8413 Neftenbach
www.wirzwohnen.ch • Tel. 052 315 27 51

Forum für Vereine zu Präventionsarbeit

WINTERTHUR Die Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention der Stadt Winterthur organisiert bereits zum zweiten Mal ein Präventionsforum, das Vereine im Umgang mit herausfordernden Situationen und Personen schult und einen Austausch ermöglicht. Am Event vom Mittwoch, 3. März, im Kirchgemeindehaus Liebestrasse sollen sich Vereine miteinander vernetzen und so für mehr Vielfalt und Toleranz in der Region Winterthur sorgen. Vereine aus dem Bezirk Winterthur können sich bis diesen Sonntag anmelden per E-Mail an fseg@win.ch. Weitere Informationen gibt es auf der Website der Stadt Winterthur. **pd**

Papier für Förderung der Kultur liegt vor

WINTERTHUR Die Stadt Winterthur ist daran, eine kommunale Rechtsgrundlage für die Kulturförderung zu schaffen. Diese soll als Basis dienen für eine «sichtbare, glaubwürdige und kohärente Kulturpolitik», wie der Stadtrat in einer Medienmitteilung schreibt. Er hat nun die Weisung zur neuen Kulturförderungsverordnung an das Stadtparlament zur Behandlung überwiesen. Diese beinhaltet einige Anpassungen gegenüber dem den Interessengruppen vorgelegten Verordnungsentwurf, etwa die Finanzierung der Kulturstadt, die Sichtbarmachung der kulturellen Vielfalt sowie die Klärung, was unter Kultur und Kulturförderung zu verstehen ist. **pd**